

# Antrag an den Attac-Frühjahrsratschlag 2022 zur Rücknahme eines Beschlusses aufgrund formaler Fehler

## Der Attac-Ratschlag möge beschließen:

Da der Antrag 6.12 von drei Darmstädtern auf dem Herbstratschlag 2021 in einem Verfahren beschlossen wurde, das in Attac nicht legitim ist, ist er aufgrund formaler Fehler ungültig. Damit ist auch die bisherige bzw. zukünftige Nutzung dieses Beschlusses ungültig.

Es ist den Antragsteller\*innen unbenommen, diesen Antrag erneut zu stellen und in einem legitimen Verfahren abzustimmen.

[https://www.attac.de/fileadmin/user\\_upload/Gremien/Ratschlag/Protokolle/Protokoll\\_Herbstratschlag\\_2021.pdf](https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Ratschlag/Protokolle/Protokoll_Herbstratschlag_2021.pdf)

## Begründung:

Auszug aus der **Regelsammlung Attac-d (vorläufig)** (Stand: 16.08.06, ergänzt am 19.05.09 um Satz 2 der Regel 11a aufgrund des Attac-Herbstratschlages vom 16.-18. November 2007 in Gladbeck. [https://www.attac.de/fileadmin/user\\_upload/Gremien/Rat/Zusammenfassungen/20090519\\_Regelsammlung.pdf](https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Zusammenfassungen/20090519_Regelsammlung.pdf)) :

**1) Bedeutung des Konsens** Entscheidungen bei Attac werden grundsätzlich im Konsens herbeigeführt. Das Konsensverfahren ist für uns aus folgenden Gründen sehr wichtig:

- a. Attac ist ein breites Bündnis, in dem sehr unterschiedliche Personen und Organisationen gleichberechtigt zusammenarbeiten. Dies gilt sowohl für Ratschläge, als auch Attac-Rat und Koordinierungskreis. Auch unsere Diskussions- und Entscheidungskultur soll dieses Ziel widerspiegeln,
- b. Konsens erhöht die Motivation, gemeinsam beschlossene Aktivitäten auch gemeinsam in die Praxis umzusetzen. Damit wird das Potential von ATTAC viel besser ausgeschöpft. Bei 51%-Entscheidungen wird die 49%-Minderheit sich sicher nicht sehr engagiert – wenn überhaupt – für die gemeinsame Politik einsetzen,
- c. Konsensdruck reduziert die Spielräume für Fraktionsbildung und die machtpolitische Bearbeitung von Meinungsverschiedenheiten. Konsens bedeutet dabei, wenn niemand widerspricht, nicht wenn alle zustimmen. Nur wenn dies trotz intensiven Bemühens nicht möglich ist, kommt es zu Abstimmungen. Dieser Grundsatz entspricht den im Attac-Selbstverständnispapier formulierten Grundsätzen. (*Beschluss Ratschlag Frankfurt 2002*)

...

**Konsensorientiertes Entscheidungsverfahren** Mit diesem Verfahren werden alle Entscheidungen behandelt außer Finanzfragen, Haushaltsplan, Wahlen, Ort des nächsten Ratschlages und andere Entscheidungen, die einen ähnlich wenig grundsätzlichen Charakter haben. **Politische Grundsatzentscheidungen müssen** so behandelt werden.

**Mehrheitsentscheidungen** Mehrheitsentscheidungen und Wahlen werden von den Delegierten bestimmt. Mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten wird entschieden: Geschäftsordnung, Finanzfragen, Haushaltsplan, Ort des nächsten Ratschlages. Politische Grundsatzfragen werden nach dem konsensorientierten Verfahren entschieden. (*alles Beschlüsse vom Ratschlag Frankfurt 2002*)

**10) Konsensfindungsverfahren** Für alle inhaltlichen Beschlüsse der Attac Organe gilt das Konsensprinzip unter Einhaltung des folgenden Konsensfindungsverfahrens. Es gilt der Grundsatz: "Konsens ist nicht, wenn alle zustimmen, sondern wenn kein Veto eingelegt wird". Es wird grundsätzlich versucht, auf Konsens zu diskutieren. Das Veto soll ultima ratio sein. Ein Veto kann von 10% der Anwesenden herbeigeführt werden. 1. Diese Konsensfindung vollzieht sich in der ersten Stufe im Rahmen einer moderierten Debatte (z. B. um den Inhalt eines Antrages), bei welcher auch jederzeit durch Handzeichen ein Meinungsbild eingeholt werden kann. Führt diese Debatte innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit festgelegten Zeitrahmens nicht zu einem solchen Konsens wird die Debatte zunächst abgebrochen. (Die Konsens-Abstimmung erfolgt, indem zunächst die Zustimmung abgefragt wird, danach die Gegenstimmen dann die Enthaltungen. Und zum Schluss die Vetostimmen) Dieses Verfahren kann (!) auch unter Verwendung verschieden farbiger Karten durchgeführt werden: z. B.: Grün: Volle Zustimmung Blau: Zustimmung mit Bedenken; Weiß: Enthaltung, Gelb: Dagegen, aber Kein Veto, sondern passieren lassen Rot: Veto („Ich Verbiete“) Beschlüsse sind nur

möglich, wenn ein Vorschlag mehr positive (blau und grün) als negative Stimmen (rot und gelb) hat und die Zahl derjenigen, die ein Veto einlegen wollen kleiner 10% liegt. Wenn möglich sollten auch bei weniger als 10% Vetos nach einem Meinungsbild die Einwände vor der Entscheidung gehört werden.

2. Bei fehlendem Konsens wird in der zweiten Stufe eine offene Gruppe gebildet, an der sich insbesondere die Kontrahenten der Debatte beteiligen. Diese Gruppe ("Konsensrunde" genannt) geht "in Klausur" und bemüht sich innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens einen konsensfähigen Kompromiss zu formulieren.

3. Gelingt dies wird in der dritten Stufe über diesen Kompromissvorschlag nach einer kurzen Debatte im Plenum, also unter allen Anwesenden abgestimmt.

4. Wenn diese Abstimmung dann nicht weniger als 10% Vetostimmen ergibt, kann (!) in der vierten Stufe innerhalb der Minorität ohne weitere Debatte eine Abstimmung durchgeführt werden, ob der Konsens –unter Einräumung der Möglichkeit, ein kurzes Minderheitenvotum ebenfalls zu veröffentlichen (bei Nennung der Prozentzahl der Minderheit) - dennoch akzeptiert wird oder nicht. Wenn diese Abstimmung mit einfacher Mehrheit zum Ergebnis kommt, dass der Konsens dennoch nicht akzeptiert werden kann, ist die Konsensfindung auf diesem Ratschlag gescheitert. In diesem Fall können weitere Konsensrunden zwischen den Ratschlägen stattfinden. Auf dem nächsten Ratschlag kann es dann möglich sein, dass über das gleiche Thema ein Beschluss herbeigeführt wird, auch wenn mehr als 10%, aber weniger als 25% Vetos eingelegt werden. – Die Details dieses Prozesses sind noch zu klären. ).

5. Andernfalls wird in der fünften Stufe abschließend innerhalb eines zuvor mit einfacher Mehrheit aller Anwesenden festgelegten Zeitrahmens der Inhalt des Minderheitenvotums zur Kenntnisnahme vorgelegt. Danach wird nicht mehr über den Inhalt des Beschlusses oder des Minderheitenvotums abgestimmt, sondern mittels 90%iger Mehrheit lediglich darüber, ob beide als solche von attac verabschiedet werden oder nicht. Vorteile des Konsensprinzips/ des 5 stufigen Konsensfindungsprozesses:

- Die sehr heterogene Mitglieder-Struktur von attac wird zusammengehalten und das Netzwerk zerreit nicht
- Die Diskussions- und Streitkultur wird merklich verbessert
- Fraktionsbildungen innerhalb von Attac werden vermieden
- Endlose, fruchtlose Debatten und "Zerreiproben" durch knappe Kampf Abstimmungen finden nicht statt

### **Diese Regelungen wurden nicht eingehalten:**

Nach dem ersten Wahldurchgang, der an 16 Vetos scheiterte, wurde vor dem Konsensgespräch **via Mehrheitsentscheidung** beschlossen, das Konsensverfahren für den 2. Wahlgang auszusetzen und statt dessen **eine Mehrheitsentscheidung** zuzulassen. Dies ist ein klarer Versto gegen das Selbstverständnis von Attac.

Das wäre so, als würde man die Regelung, Grundgesetzänderungen nur mit 2/3 Mehrheit zuzulassen, mit einer einfachen Mehrheitsentscheidung aussetzen können. Ganz Attac wäre mit wehenden Fahnen auf den Barrikaden, um dies zu verhindern, weil dann bei jeder strittigen Frage eine einfache Mehrheit genügen würde, um das Grundgesetz zu ändern.

Eigentlich hätten alle Gremienmitglieder ans Mikrofon gehen müssen, um diesen Regelbruch zu verhindern. Stattdessen wurde mir (Micha) verwehrt, dies zu tun. Das Konsensgespräch war dann kein Echtes mehr, weil bei den Antragsteller\*innen kein Anla mehr da war, auf die Vetoleute zuzugehen. Es fand ein rein machtpolitisches Agieren statt, das unserem Grundverständnis von Zusammenarbeit entgegensteht.

Nach diesem Ratschlag sind bereits Menschen aus Attac ausgetreten. Weitere werden austreten, wenn dieser Bruch mit unserer basisdemokratischen Grundlage nicht rückgängig gemacht wird.

[https://www.attac.de/fileadmin/user\\_upload/Gremien/Rat/Zusammenfassungen/20090519\\_Regel-sammlung.pdf](https://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Gremien/Rat/Zusammenfassungen/20090519_Regel-sammlung.pdf)

### **Erstunterschriften:**

Micha Amiri, noch Mitglied von Attac München

Christiane Hansen, attac München

Antje Kirchner, Mitglied des Attac Rats, BAG Globalisierung und Krieg

Barbara Volhard, Attac Freiburg, BAG WTO und Welthandel  
Christian Weber, Attac Würzburg  
Ingeborg Schellmann, Attac Halle  
Franz Eschbach, Mitglied des Attac-Rats, BAG Globalisierung und Krieg, Attac Karlsruhe  
Silke Jehnert , Attac Halle  
Marie-Dominique Vernhes, Mitglied des Attac-Rats, Attac Hamburg, BAG Europa + EKU, PG Soziale Frage, SiG-Redaktion  
Irene Himbert, Mitglied des Attac-Rats, BAG Globalisierung und Krieg, Attac Untere Saar  
Reinhard Frankl, BAG Globalisierung und Krieg, Attac Aschaffenburg-Miltenberg  
Remi Fiedler, Attac Berlin  
Werner Heinz, Attac Frankfurt, Mitglied des Rats  
Uta Wagner, Attac München  
Franz Rieger, Attac München  
Margot Rieger, Attac München  
Henning Ludwig, Attac München  
Klaus-P. Schleisiek, Attac Aachen  
Birgitt Kerres, Attac Aachen  
Anne Schulze-Allen, Attac Dortmund  
Till Strucksberg, Attac Dortmund  
Raul Claro, Attac München